

Europa im Umschwung: Kraftvoll den Herausforderungen begegnen

EUROPÄISCHER RATSGIPFEL VOM 22./23. JUNI 2017

Vor Beginn des Gipfels hielten die 28 Staats- und Regierungschefs sowie die Vertreter der europäischen Institutionen eine Schweigeminute für den kürzlich verstorbenen Altbundeskanzler, Dr. Helmut Kohl, ab.

Bei den zuletzt immer diskutierten Themen Sicherheit und Migration gab es wichtige, aber keine unerwarteten Beschlüsse. Der Europäische Rat forderte die Internetindustrie dazu auf, stärker gegen extremistische Inhalte vorzugehen, einigte sich auf gemeinsame militärische Strukturen und forderte die Erstellung einer vollständigen Liste an sicheren Drittstaaten.

Des Weiteren befassten sich die Gipfelteilnehmer mit den Themen Internationales, der Festsetzung der Kriterien und des Ablaufes für den Standortwechsel zweier europäischer Agenturen, dem Thema Wirtschaft sowie in Kürze auch dem Zukunftsthema „Digitales Europa“, zu dem ein eigener Digitalgipfel im September in Tallinn geplant ist.

Dass diesem Gipfel eine positive „Geschmacksnote“ beigemischt war, machte Ratspräsident Donald Tusk bereits in seinem Einladungsschreiben klar. Darin sprach er von einem Umschwung, der langsam eingetreten ist. „Die EU wird nun eher als Lösung denn als Problem wahrgenommen.“ Er bezog sich hier auf die Zurückdrängung EU-feindlicher Kräfte und die gestiegene Geschlossenheit der EU-Staaten. Diese positive Stimmung trug sich über den gesamten ersten Sitzungstag. Nach 80 Ratstreffen, so Tusk, habe er noch nie zuvor so sehr daran geglaubt hat, dass „die Dinge in eine bessere Richtung gehen“. Dies könnte auch an der gestiegenen Effektivität liegen. Zumindest wurde das Bonmot des spanischen Premierministers, Mariano Rajoy, dass nur diejenigen das Wort ergreifen sollten, „die

etwas Interessantes zu sagen haben“, von vielen entsprechend interpretiert.

1. Sicherheit und Verteidigung

Kampf gegen den Terror

Seit dem letzten Märzgipfel wurden einige wichtige Maßnahmen beschlossen, mit denen terroristische Tätigkeiten in Europa in Zukunft erschwert werden sollen. Durch die Feuerwaffenverordnung gelten nun strengere Regeln für den Kauf und Besitz, was zugleich deren Verfolgung sowie die Reaktivierung von alten Waffen erschwert. Des Weiteren wurden systematische Personenkontrollen an den Außengrenzen beschlossen und die Teilnahme an Kriegshandlungen als ausländischer Kämpfer unter Strafe gestellt. Die Staats- und Regierungschefs ergänzten die Antiterrorstrategie der Europäischen Union auf dem Gipfel durch ein weiteres Element. In ihren Schlussfolgerungen forderten sie auch die Industrie auf, Verantwortung zu übernehmen. Wenn Terrororganisationen wie der Islamische Staat extremistische Inhalte veröffentlichen, müssten diese umgehend gelöscht werden. Bisher sei die Wahrscheinlichkeit der Entdeckung und die Zeit bis zur Löschung je nach Plattform sehr unterschiedlich. Die Industrie sollte daher neue Technologien zur automatischen Entdeckung und Löschung solcher Inhalte entwickeln. Darüber hinaus ruft der Europäische Rat die Industrie und die Politik dazu auf, sich den Herausforderungen durch verschlüsselte Kommunikation zu stellen. Es sei gefährlich, wenn Staaten keinerlei Zugriff auf Kommunikationsmittel hätten, zugleich müssten aber alle Neuerungen die Persönlichkeitsrechte und den Datenschutz achten. Schließlich lobten die Staats- und Regierungschefs noch das bald in krafttretende Europäische Reiseinformations- und Genehmigungssystem.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

EUROPABÜRO BRÜSSEL

DR. HARDY OSTRY
KAI ZENNER
OLIVER MORWINSKY

Juni 2017

Dieses werde die Außengrenzen der Europäischen Union stärken und damit auch die Innere Sicherheit des Kontinents verbessern.

Gemeinsame Verteidigungspolitik

Hatte es nach der gescheiterten EU-Verfassung lange keine Fortschritte bei der gemeinsamen Verteidigungspolitik gegeben, sind seit Verabschiedung der Roadmap von Bratislava stetige Fortschritte in diesem so wichtigen Bereich zu beobachten. Die Europäische Union konzentriert sich dabei auf drei Elemente: (1) die Global Strategy für Sicherheit und Verteidigung, (2) der Europäische Aktionsplan zur Verteidigung und (3) die Verbesserung der Kooperation mit der NATO.

Auf dem Juligipfel verständigten sich die Staats- und Regierungschef im Rahmen der Global Strategy (1) auf die Notwendigkeit gemeinsamer militärischer Strukturen (Ständige Strukturierte Zusammenarbeit, PESCO). Innerhalb von drei Monaten sollen die Mitgliedsstaaten nun eine gemeinsame Liste von Kriterien und bindende Zusagen, einschließlich präziser Zeitpläne und spezifischen Mechanismen, erstellen. Jeder Mitgliedstaat soll dadurch letztendlich der EU mitteilen, ob er an dem gemeinsamen Vorhaben teilnehmen möchte. Zudem sollen die Mitgliedsstaaten konkrete gemeinsame Projekte und Initiativen identifizieren. Jegliche militärische Kooperationen müssen dabei aber mit den nationalen Verteidigungsplänen und der EU-NATO-Zusammenarbeit vereinbar sein. Im Rahmen des gemeinsamen Aktionsplans (2) begrüßte der Europäische Rat die Vorschläge der Kommission zur Schaffung eines Europäischen Verteidigungsfonds, welcher insbesondere die Forschung und die vorhandenen Kapazitäten stärken soll. Die Entwicklung von neuen Technologien und die Beseitigung von Defiziten seien elementar für den Aufbau eines funktionierenden Verteidigungskonzepts für Europa, so die Staats- und Regierungschefs. Zudem verlangten sie eine schnelle Einigung auf ein Europäisches Verteidigungs- und Industrieentwicklungsprogramm. Ziel des Programms müsse es sein, neue Kapazitäten zu schaffen, Wettbewerb herzustellen,

europaweit eine innovative und ausbalancierte Grundlage für die Verteidigungsindustrie zu schaffen, grenzüberschreitend besser zusammenzuarbeiten und kleine und mittlere Unternehmen in Zukunft besser einzubeziehen. Hierdurch sollen Synergien besser genutzt und schwächere EU-Mitgliedsstaaten stärker gefördert werden. Der Europäische Rat lädt die Europäische Investitionsbank zudem dazu ein, sich an den Projekten im Rahmen des Aktionsplans zu beteiligen. Die EU-Mitgliedsstaaten sollen als Nächstes für beide Initiativen mögliche Projekte identifizieren und vorschlagen. Bei der Zusammenarbeit mit der NATO (3) begrüßten die Staats- und Regierungschefs die erzielten Fortschritte im Anschluss an die gemeinsame Erklärung von Warschau im Juli 2016. Die transatlantischen Beziehungen und die EU-NATO-Kooperation blieben elementar für die Sicherheit der EU. Auf der Sicherheitskonferenz in Prag am 9 Juni 2017 sei wiederum deutlich geworden, dass die NATO und die EU auch weiterhin komplementär seien, obwohl die EU nun verstärkt eigene Kapazitäten aufbaut, insbesondere bei der Forschung, den militärischen Strukturen und den Operationen.

Ratspräsident Donald Tusk sprach im Anschluss an den Gipfel von einem historischen Schritt. Die Beschlüsse würden eine verstärkte militärische Zusammenarbeit der europäischen Staaten ermöglichen, wodurch man die Sicherheitslage des Kontinents erheblich verbessern könne. Jeder Mitgliedstaat sei nun eingeladen, sich an den gemeinsamen Initiativen und Programmen zu beteiligen. Auch Bundeskanzlerin Angela Merkel lobte die Ergebnisse, die in Zukunft eine sehr umfassende und differenzierte Sicherheitsstrategie ermöglichen würde. Die EU-Missionen in Afrika – so Merkel – könnten sich nun nicht nur auf das militärische Element konzentrieren, sondern könnten mehr auf die Kooperation, Entwicklung und Diplomatie vor Ort eingehen. In der Tat ermöglichten die Staats- und Regierungschefs mit ihren Schlussfolgerungen eine weitere Intensivierung der gemeinsamen Verteidigungspolitik. Insbesondere Frankreich aber auch Deutschland, Spanien und Italien scheint es dieses Mal Ernst zu sein. Angesichts der vielen globalen Krisen und

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

EUROPABÜRO BRÜSSEL

DR. HARDY OSTRY
KAI ZENNER
OLIVER MORWINSKY

Juni 2017

Unsicherheiten hat sich bei den meisten europäischen Staatsführern die Erkenntnis durchgesetzt, dass man nur gemeinsam für seine Sicherheit sorgen kann. Allerdings ist in den osteuropäischen Mitgliedsstaaten auch weiterhin eine gewisse Zurückhaltung zu erkennen wie auch eine grundsätzliche Bevorzugung der NATO-Kooperation. Angesichts der derzeitigen politischen Grundstimmung und der grundsätzlich nichtverpflichtenden Beschlüsse blockieren diese noch zögernden Staaten die Entwicklung aber nicht. Die im Verteidigungsbereich zu beobachtende Strategie der Zweigeschwindigkeiten erscheint angesichts der großen Empfindlichkeiten im Bereich der Verteidigungspolitik (Abgabe der Kernsouveränität eines Nationalstaates) als sinnvoll und praktikabel. Es ist anzunehmen, dass sich nach und nach weitere Mitgliedsstaaten den nun beschlossenen Initiativen anschließen: Denn in einer globalisierten, multipolaren Welt kann Europa nur gemeinsam für seine Sicherheit und Stärke sorgen.

2. Migration

Seit Beginn der Flüchtlingskrise hat die Europäische Union nach und nach eine umfassende Gegenstrategie entwickelt. Neben der Stärkung der EU-Außengrenzen, der Bekämpfung der Schmuggler und der Zusammenarbeit mit den Herkunfts- sowie Transitländern, basiert dieses Vorgehen auch auf einer Reform des Asylsystems, der Schaffung legaler Migrationsmöglichkeiten und einer verbesserten Integration der Personen in den Mitgliedstaaten. Während die Strategie bei der östlichen Mittelmeerroute zu einer Verringerung der Flüchtlingsstrom von 79 Prozent führte, konnte man die Lage an der westlichen Mittelmeerroute weiterhin nicht verbessern. Die Zahl der Flüchtlinge stieg sogar um 18 Prozent auf insgesamt 181.000 Personen pro Jahr. Die von Ratspräsident Tusk präsentierte Bilanz fiel demnach ambivalent aus. So würden einige der getroffenen Maßnahmen Wirkung zeigen: Die libysche Küstenwache werde immer effektiver, und es seien 100 Schmuggler festgenommen sowie 400 Boote zerstört worden. Gleichwohl bemängelte er, dass einige Mitgliedstaaten zu große Lasten tragen müssten, die Schmuggler immer mehr

Gewinn machen würden und dieses Jahr schon 1.900 Tote im Mittelmeer zu beklagen seien.

In ihren Schlussfolgerungen bekräftigten die Staats- und Regierungschefs noch einmal die beschlossene Strategie zur Lösung der Migrationskrise. Die EU und die Mitgliedsstaaten müssten möglichst schnell die Kontrolle über die westliche Mittelmeerroute zurückerlangen, um eine humanitäre Katastrophe zu verhindern. Hierzu sei eine noch bessere Koordinierung zwischen den einzelnen Agenturen, Staaten und Organisationen notwendig sowie die schnelle Umsetzung der getroffenen Beschlüsse. Auch mit den Herkunfts- und Transitstaaten müsse noch enger kooperiert werden, um den Migrationsdruck auf Libyen zu lindern. Zudem sei mehr Geld für eine erfolgreiche Umsetzung der verschiedenen Elemente der Strategie notwendig. Der Europäische Rat bekräftigte seine bisherigen Beschlüsse zur Reform des gemeinsamen Europäischen Asylsystems und lobte die Maltesische Ratspräsidentschaft für die erzielten Fortschritte. Ziel der Reform müsse es sein, eine Balance zwischen Verantwortung und Solidarität zu erzielen und für vergleichbare zukünftige Krisen gewappnet zu sein. Das neue System müsse effizient sein, allen Migrationsschüben widerstehen, mit internationalem Recht vereinbar sein und die am stärksten betroffenen Mitgliedsstaaten effektiv unterstützen. Die Staats- und Regierungschefs riefen die EU zudem dazu auf, eine vollständige Liste sicherer Drittstaaten zu erstellen, wobei diese Liste sowohl den Genfer Konventionen und dem europäischen Primärrecht entsprechen müsse als auch die Kompetenzen der EU und der Mitgliedstaaten nicht einschränken dürfe. Nach Willen des Europäischen Rats müsse die Liste von sicheren Drittstaaten ein Teil des zukünftigen Europäischen Asylsystems werden.

Mit den Beschlüssen auf dem Ratsgipfel wurde das Rad nicht neu erfunden, sondern die bestehende europäische Strategie weiter verfeinert. Den Staats- und Regierungschefs und den Europäischen Institutionen gelingt es im dritten Jahr nach Ausbruch der Krise immer besser, die Ursachen zu analysieren und funktionstüchtige Instrumente zu

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

EUROPABÜRO BRÜSSEL

DR. HARDY OSTRY
KAI ZENNER
OLIVER MORWINSKY

Juni 2017

entwickeln. Die beschlossenen Maßnahmen zeigen Wirkung, sowohl innerhalb der Europäischen Union als auch an den Außengrenzen. Ob die Migrationskrise damit langsam abklingt bzw. ob die EU zunächst einmal die Situation im westlichen Mittelmeerraum in den Griff bekommt, ist aber weiterhin ungewiss. Viel wird davon abhängen, ob die gegenwärtige Einigkeit der Mitgliedstaaten bestehen bleibt und ob es zu keiner erneuten Eskalation an den Außengrenzen kommt.

3. Internationales

Nach der Pressekonferenz folgte das Arbeitsdinner. Während dieses befassten sich die 28 Staats- und Regierungschefs mit dem Thema „Internationales“.

Situation in der Ukraine und russische Sanktionen

Die informelle Diskussion, der keine (schriftlichen) Schlussfolgerungen, mit Ausnahme über das Pariser Klimaschutzübereinkommen folgte, begann mit einem Briefing der Bundeskanzlerin und des französischen Staatspräsidenten über die Implementierung der Minsker Abkommen und die Situation in der Ostukraine. Obwohl in letzter Zeit kein Treffen im sog. NormandiefORMAT stattfand, trafen sich sowohl Merkel als auch Macron mit Putin. Aus Diplomatenkreisen war zu erfahren, dass beide Berichterstatter die Teilnehmer zu einer Verlängerung der seit Juli 2014 bestehenden wirtschaftlichen Sanktionen ermutigten. So kam es dann auch. Die Gipfelteilnehmer beschlossen, die Sanktionen um weitere sechs Monate zu verlängern.¹ Der EU-Außenministerrat hatte wenige Tage vorher auf seiner Sitzung die Grundlage hierfür geschaffen.

Ratspräsident Tusk hatte sich vor dem Gipfel mit dem ukrainischen Präsidenten, Petro Poroschenko, getroffen. Er gratulierte ihm für die stets pro-europäische Haltung und den

Mut seines Landes in der Verteidigung seiner Unabhängigkeit. Jeder noch so kleine Erfolg musste hart erarbeitet werden, „leider auch mit Blut“, so Ratspräsident Donald Tusk. Er gestand ein, dass die europäische Unterstützung nicht immer ausreichend gewesen sei und er bzw. sein Land das Recht habe, mehr zu fordern.

Situation in Zypern und Berichte des Ratspräsidenten

Anschließend berichtete der zyprische Präsident, Nikos Anastasiades, über den leicht ins Stocken geratenen zyprisch-türkischen Einheitsprozess. Große Diskussionen gab es hierzu nicht. Es folgte sodann ein Bericht des Ratspräsidenten, der teilweise vom Kommissionspräsidenten flankiert wurde. Tusk sprach über die Ergebnisse und Eindrücke verschiedener Treffen. Speziell gemeint waren Treffen sowohl mit dem türkischen als auch mit dem amerikanischen Präsidenten sowie weiteren Mitgliedern der G7-Staaten. Auch der EU-China-Gipfel, welcher Anfang Juni in Brüssel stattfand, war Bestandteil seiner Ausführungen. Die Diskussionen über die Entwicklungen in der Türkei waren lebhaft. Dabei wurde auch über das Projekt Nord Stream 2 gesprochen. Ein Diskussionspunkt war hierbei die Gesetzesvorlage des US-Senats, die es dem US-Präsidenten erlaubt, europäische Unternehmen mit Strafmaßnahmen zu belegen. Tusk verwies auch nochmal auf seinen Brief an Kommissionspräsident Juncker von Anfang Juni, in welchem er anmahnte, dass dieses Projekt nicht den Interessen Europas dienen würde.

Klimaschutzübereinkommen

Ein weiterer Themenkomplex war das Pariser Klimaschutzübereinkommen. Die 28 Staats- und Regierungschefs unterstrichen „nachdrücklich“ ihre Entschlossenheit, das Abkommen „zügig und vollständig“ umzusetzen. Im Kampf gegen den Klimawandel möchte die EU eine Vorreiterrolle einnehmen, so die Gipfelteilnehmer. Es wurde zudem noch einmal betont, dass das Abkommen nicht neu ausgehandelt werde. Dies war eine Reaktion auf die kürzlich getätigten Äußerungen des US-Präsidenten zu

¹ Für Details zu den einzelnen Sanktionen s. Ratsbericht vom Dezembertreffen 2016, „Der letzte EU-Ratsgipfel 2016 – Positive Stimmung und energische Beschlüsse“

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

EUROPABÜRO BRÜSSEL

DR. HARDY OSTRY
KAI ZENNER
OLIVER MORWINSKY

Juni 2017

diesem Thema. Man wolle hier seine Solidarität mit künftigen Generationen und die Verantwortung für den gesamten Planeten unter Beweis stellen. Der Ratspräsident betonte in seinem Einladungsschreiben bereits seinen Wunsch zur entschlossenen und geeinigten Betonung der Notwendigkeit der Umsetzung des Klimaschutzabkommens. Luxemburgs Premierminister, Xavier Bettel, sagte, dass wir uns keinen „Dominoeffekt“, ausgehend von der amerikanischen Entscheidung, sich von diesem Abkommen loszusagen, leisten können.

Rede der britischen Premierministerin Theresa May

Am Ende der Dinner-Sitzung ging May in einer kurzen Rede auf die politische Situation in Großbritannien nach der Parlamentswahl vom 8. Juni ein. Zudem stellte sie einen Vorschlag ihrer Regierung zur Regelung der zukünftigen Rechte von EU-Bürgern in Großbritannien vor. Laut May ist es das Ziel ihrer Regierung, dass Briten in der EU wie auch EU-Bürger im UK weiterhin die maximale Sicherheit genießen können. Daher sollen EU-Bürger auch nach einem vollzogenen Brexit im UK bleiben dürfen, indem sie einen sog. 'settled status' erhalten (dadurch erhalten sie die gleichen Arbeitsrechte, Pensionsansprüche, NHS-Zugang wie die Briten). Durch verschiedene Übergangsfristen sollen zudem die unmittelbaren Auswirkungen des Austritts Großbritanniens aus der EU im Jahr 2019 abgefedert werden. Gleichwohl lehnte Premierministerin May aber auch weiterhin jede Autorität des EuGH über Großbritannien nach einem Brexit ab. Bundeskanzlerin Merkel sprach nach der Sitzung von einem guten Start, betonte aber, dass es noch viele offene Fragen gäbe. Ratspräsident Donald Tusk unterstrich, dass die Rechte der britischen und europäischen Bürger prioritär seien. Die Vorschläge Mays seien untern den Erwartungen geblieben. Die Staats- und Regierungschefs werden im Oktober entscheiden, ob bei den Austrittsverhandlungen genügend Fortschritte gemacht wurden, damit man mit den Verhandlungen über die zukünftigen Beziehung starten könne. Die erzielten Fortschritte bei der Regelung der Rechte der

EU-Bürger in Großbritannien werden dabei wohl eine zentrale Rolle spielen.

Macron trifft die V4

Die allgemein positive Stimmung wurde am ersten Tag etwas vom ungarischen Premierminister, Viktor Orban, gestört. Als Reaktion auf einen Kommentar des französischen Präsidenten, Emmanuel Macron, dass die EU kein Supermarkt wäre, erwiderte der Ungar, dass ein Trianon der Mitteleuropäischen Staaten nicht die beste Form der Freundschaftserklärung/-bestärkung wäre. Bundeskanzlerin Angela Merkel unterstützte Macron in dieser Angelegenheit: „Es sei keine Zeit für Drohungen, aber man müsse aussprechen, wenn einem etwas nicht gefällt.“ Aus Diplomatenskreisen war zu vernehmen, dass die Visegradstaaten, deren Vorsitz Ungarn ab Anfang Juli ausübt, sich vor Beginn des zweiten Tages eigentlich mit Theresa May treffen wollten. Ob dies den Tatsachen entspricht oder eine gezielte Nachricht aus der Feder von Viktor Orban war, ist bislang nicht bestätigt worden. Letztlich trafen sich die V4 für eine knappe Stunde mit dem französischen Staatspräsidenten, Emmanuel Macron. Kernthema war die Entsenderichtlinie der Kommission, die in jüngster Zeit einige Diskussionen zwischen den östlichen und zentralgelegenen Mitgliedsstaaten entfacht hatte. Es geht hierbei um die Befürchtung einer Unterbietungsspirale im Bereich der Löhne.² Berichten von Anwesenden zufolge soll die Stimmung insgesamt jedoch gut gewesen sein. Dies galt auch für die polnische Premierministerin, Beata Szydlo, die Macron vorab noch „Protzerei vor den Medien“ vorgeworfen hatte. Sogar Orban lobte Macron im Anschluss: „So machen Männer das.“

4. Standortwechsel der Agenturen

Nach dem Abendessen befassten sich die verbliebenen 27-Staats- und Regierungschefs mit dem Vorschlag der Umsiedlung der zwei in London ansässigen europäischen Agenturen:

² Das Europäische Parlament stimmt hierüber im September ab.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

EUROPABÜRO BRÜSSEL

DR. HARDY OSTRY
KAI ZENNER
OLIVER MORWINSKY

Juni 2017

- der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) und
- der Europäischen Bankenaufsicht (EBA).

Der Vorschlag beruht auf Ausarbeitungen von Rat (Tusk) und Kommission (Juncker). Nachdem sich der Rat für Allgemeine Angelegenheiten auf seiner Tagung am 20. Juni 2017 nicht auf einen gemeinsamen Kriterienkatalog für die Wahl des Standortes der beiden Agenturen einigen konnte, musste dies nunmehr auf Ebene der Staats- und Regierungschefs erfolgen. Man einigte sich darauf, dass die Standortwahl auf einer fairen und transparenten Entscheidungsfindung basieren sollte.

Zeitlicher Ablauf

- Die Mitgliedsstaaten haben die Möglichkeit bis spätestens zum 31. Juli 2017 ihre Bewerbung als Aufnahme-land abzugeben.
- Die Europäische Kommission wird die Angebote auf Grundlage von ebenfalls beschlossenen Kriterien prüfen und ihre Entscheidung bis spätestens zum 30. September dem Generalsekretär des Rates zur Weiterleitung an die Mitgliedsstaaten bekanntgeben.
- Die Mitgliedsstaaten werden im Rahmen der Oktobertagung des Ausschusses der Ständigen Vertreter hierüber beraten.
- Der estnische Ministerpräsident, Jüri Rats wird dem Europäische Rat als amtierender Vorsitzender der Ratspräsidentschaft auf dem Oktobergipfel (19./20.) die Ergebnisse der Beratungen der Minister den präsentieren.
- Der Beschluss (per Abstimmung) wird sodann im Rahmen der Tagung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten im November 2017 gefasst.

Kriterien

Die beschlossenen Kriterien basieren auf jenen, die in Nummer 6 der Gemeinsamen Erklärung und des Gemeinsamen Konzeptes für die dezentralen Agenturen der EU festgelegt sind. Es handelt sich insgesamt um sechs ungewichtete Kriterien:

- 1) Mit dem Austritt Großbritanniens aus der EU muss die Agentur am neuen Standort umgehend einsatzfähig sein. Dies umfasst u.a.:
 - a. Ausreichend Raum für Büros, Sitzungsräume etc.
 - b. ein bestehendes IT-System bzw. –Sicherheitsnetz
 - c. ein bestehendes Hochleistungs-telekommunikationssystem;
- 2) Gute Anbindung zu Flughäfen und dem öffentlichen Personennahverkehr wie auch eine entsprechende Häufigkeit und Dauer von Flügen und den lokalen Verkehrsverbindungen;
- 3) Verfügbarkeit von ausreichenden Bildungsmöglichkeiten;
- 4) Verfügbarkeit von hinreichender medizinischer Versorgung für die Kinder und Partner der Angestellten der Agenturen. Wie auch Beschäftigungsangebote für Letztere;
- 5) Sicherstellung der pausenlosen Aufrechterhaltung des Betriebes. Dies bezieht sich vornehmlich auf die vier vorgenannten Kriterien und
- 6) eine angemessene geografische Verteilung der EU-Agenturen. Dies basiert auf dem im Dezember 2003 gesteckten und 2008 bestätigten Ziel der Staats- und Regierungschefs, eine wünschenswerte geografische Verteilung der Sitze der Agenturen zu haben.

Abstimmungsverfahren

Die erste Abstimmung erfolgt über die EMA. Das Land, welchem der Standort der EMA zugesprochen wird, wird automatisch als Kandidat für die EBA gestrichen.

Die Abstimmung wird in maximal drei Wahlgängen erfolgen.

A. Erster Wahlgang

Jedes Mitgliedsland hat eine Stimme, die aus sechs Stimmpunkten besteht. Drei Punkte für das bevorzugte Angebot, zwei Punkte für das Angebot welches der abstimmende Mitgliedsstaat auf Position zwei gesetzt hat und einen Punkt für das Angebot an dritter Stelle.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

EUROPABÜRO BRÜSSEL

DR. HARDY OSTRY

KAI ZENNER

OLIVER MORWINSKY

Juni 2017

Geben mindestens 14 Mitgliedsstaaten einem Angebot drei Stimmpunkte gilt dieses als gewählt. Ist dies nicht der Fall, erfolgt der zweite Wahlgang.

B. Zweiter Wahlgang

Hier nehmen die drei Angebote mit der höchsten Punktzahl teil. Sollten mehr als drei Angebote die höchste Punktzahl haben, nehmen alle Angebote mit der höchsten Punktzahl teil.

Nun steht jedem Mitgliedsland nur ein Stimmpunkt zu. Erhält ein Angebot mindestens 14 Stimmen, gilt es als gewählt. Tritt dieser Fall nicht ein, gehen die zwei Angebote mit der höchsten Punktzahl in den dritten Wahlgang. Sollten mehr Angebote die höchste Punktzahl erreichen, wird über all diese Angebote abgestimmt.

C. Dritter Wahlgang

Hier steht jedem Mitgliedsland wieder nur ein Stimmpunkt pro Stimme zu. Das Angebot mit der höchsten Anzahl an Stimmen gilt als gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitz per Losverfahren.

Ratspräsident Tusk fasste die Diskussionen hierüber mit dem Statement zusammen, dass dieser Beschluss die Einigkeit der EU-27 erneut bestätigt und dass dies die Unsicherheit, welche der „Brexit“ bisher gebracht hat, verringere.

5. Arbeitsplätze, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit

Der zweite Sitzungstag begann mit einem Bericht des EZB-Präsidenten, Mario Draghi, über die aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen in der EU. Insgesamt zeichnete er ein positives Bild mit 7,9 Prozent Wirtschaftswachstum³ und zehn Millionen mehr Menschen in Arbeit in der EU⁴. Jean-Claude Juncker unterstrich dies mit den Worten: „Die Arbeitslosigkeit sinkt, das Wachstum zieht wieder an, die Haushaltsdefizite schrumpfen. 2011 hatten wir 24 Länder mit einem übermäßigen Defizit; jetzt sind es nur noch vier.“

³ Kumuliert; 2013 – 2017; I. Quartal.

⁴ 2013 – 2017; I. Quartal.

Die Staats- und Regierungschefs befassten sich im Kern mit zwei Themenbereichen:

1. Binnenmarkt

Die Gipfelteilnehmer betonten die Wichtigkeit eines gut funktionierenden Binnenmarktes mit all seinen vier Grundfreiheiten. Nichtsdestotrotz gebe es nach wie vor Nachbesserungsbedarf in verschiedenen Bereichen. Die Staats- und Regierungschef unterstrichen die Notwendigkeit der Erreichung der auf dem Junigipfel 2016 selbst gesteckten Ziele in diesem Bereich. Dieser umfasst auch den digitalen Binnenmarkt, die Kapitalmarktunion und die Energieunion. Sie begrüßten sowohl die Halbzeitbilanzanalyse des digitalen Binnenmarktes als auch den Aktionsplan zur Kapitalmarktunion, jeweils erstellt von der Europäischen Kommission. Die zeitnahe Implementierung und Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen sind von hervorgehobener Bedeutung.

Der Ministerrat wird dem Europäischen Rat im Juni 2018 über die erzielten Fortschritte Bericht erstatten.

Die Gipfelteilnehmer evaluierten die bisherige Entwicklung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) und wiesen die gesetzgebenden Instanzen an, schnellstmöglich eine Stärkung und Verlängerung des Fonds anzustreben und sicherzustellen.

2. Handel

Die Gipfelteilnehmer betonten demonstrativ, dass die EU eine robuste Handelspolitik verfolgt, die auf einem offenen und regelbasierten multilateralen Handelssystem beruht. Hierin spiele die WTO die zentrale Rolle. Man forcieren ein echtes level playing field, allerdings unter Berücksichtigung verschiedener Kernstandards (soziale, ökologische, gesundheitliche und/oder Verbraucherschutzrechtliche). Diese seien der Kernbestandteil des „European way of life“.

Die Staats- und Regierungschefs unterstrichen zudem, dass Handel und Investitionen nur frei und für beide Seiten vorteilhaft sein sollten. Sie ermutigten das Europäische Parlament zügig modernen, WTO-kompatiblen Handelsschutzinstrumenten zuzustimmen. Diese stärken die EU in ihrer Fähigkeit unfairen und diskriminierenden

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

EUROPABÜRO BRÜSSEL

DR. HARDY OSTRY
KAI ZENNER
OLIVER MORWINSKY

Juni 2017

Handelspraktiken und Wettbewerbsverzerrungen wirksam entgegen zu treten. Sie riefen auch die Kommission und den Rat dazu auf, die Debatte über die gegenseitige Stärkung im Bereich des öffentlichen Auftragswesens und von staatlichen Investitionen zu vertiefen und weiter voranzutreiben.

Aus Diplomatenkreisen war zu vernehmen, dass es innerhalb des Europäischen Rates zwei Tendenzen gebe: Eine unnachgiebige Freihandelstendenz (hard-liner) und eine Tendenz zu einer etwas mehr Ausbalancierten zwischen offenen Märkten und der Notwendigkeit von robusten Instrumenten zur Verteidigung europäischer Wirtschaftsinteressen. Zu Letzteren ist auch Emmanuel Macron zu zählen. Er pochte im Vorfeld bereits auf die Einrichtung eines europäischen Kontrollinstruments zum Schutz vor ausländischen Investitionen. Insbesondere solche aus China bereiten ihm Sorgen. Auch wenn der liberale niederländische Ministerpräsident Mark Rutte sich im vorab offen für solche Ideen zeigte, stimmte er neben nord- und osteuropäischen Staaten wie u.a. Großbritannien, Irland, Lettland, Polen und auch südeuropäischen Ländern wie Spanien, Portugal und Griechenland dagegen. Besonders die südeuropäischen Länder sind, neben Polen, stark auf ausländische Investitionen angewiesen. Die Einigung die nationalen Kompetenzen gegenseitig zu stärken kann als Kompromiss gedeutet werden.

Des Weiteren setzt sich der Europäische Rat dafür ein, dass die derzeitigen Verhandlungen mit Mexiko, Mercosur und dem Asien-Pazifik-Raum für ein ambitioniertes und ausbalanciertes Freihandelsabkommen mit beidseitigen Gewinnen als Leitprinzip dienen kann. Die Gipfelteilnehmer begrüßten zudem die Fortschritte bei den Verhandlungen mit Japan. Auf der gemeinsamen Abschlusspressekonferenz mit Emmanuel Macron unterstrich die deutsche Bundeskanzlerin noch einmal die Bedeutung der Handelsabkommen, „weil sie beiden Seiten Wohlstand bringen“. Zudem sprach sie vom neuen Selbstbewusstsein des Europäischen Rates bzw. der EU.

Kommissionspräsident Juncker ermutigte die Mitgliedsstaaten zudem ihre Beiträge für den EU-Treuhandfonds für Afrika anzuheben.

6. Digitales Europa

Der Juni-Ratsgipfel endete am Freitagmittag mit einer kurzen Sitzung zum Thema „Digitales Europa“. Hier stellte die neue estnische Ratspräsidentschaft ihren Plan für einen Digitalgipfel in Tallinn vor. Dieser soll am 29. September diesen Jahres stattfinden. Hierbei soll es um die (weitere) Implementierung der Digitalmarktstrategie gehen und einer Überprüfung der Cybersecuritystrategie.